

Vorbericht über den Finanzplan 2020 – 2025

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dient und auch rollend Antwort über „Was wäre Wenn-Fragen“ geben kann. Mit anderen Worten: „Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen welche so nicht unbedingt eintreffen müssen aber zeigen, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn das Eine oder Andere realisiert würde“.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe (d.h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

2. Grundlagen

Gemeindegesezt (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern

Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012

Jahresrechnung bis und mit 2019 der Gemeinde Heimberg

Budget 2020

Letzter Finanzplan (2019 – 2024)

Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung

Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG, Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion, Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenverteiler Lehrerlöhne sowie verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt)

Die Investitionen können nicht mehr vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. das Fremdkapital von heute 18.20 Mio. Franken dürfte um ca. 12.40 Mio. Franken auf 30.60 Mio. Franken ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, neue Betriebskosten) der geplanten Investitionen steigen bis Ende der Planungsphase um zusätzlich ca. 0.83 Mio. Franken pro Jahr an. Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung für neue Investitionen liegt im Budgetjahr 2021 bei 0.02 Mio. Franken, steigt jedoch – auch dank geplanter Steuererhöhung von heute 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer ab 2021 auf 1.60 Einheiten - bis Ende der Planungsphase wieder auf ca. 0.85 Mio. Franken an.

Finanzpläne, welche bis Planende noch über Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre von heute 8.23 Mio. Franken könnten bis Ende Planungsphase aber auf ca. 6.09 Mio. Franken absinken.

4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die Annahmen basieren auf Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Tabelle 8 (Prognose der Erfolgsrechnung) zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen, allerdings ohne die Folgekosten auf den geplanten Investitionen (diese sind in Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» dargestellt). Die wesentlichen Sachgruppen werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand:

Basis bildet das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2021 wurden 0.0% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 1.0% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand von heute ca. 5.10 Mio. Franken ist über die ganze Planungsphase insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.0% pro Jahr zu rechnen.

31 Sach-/Betriebsaufwand:

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In den meisten Fällen wird die Vorgabe positiv übertroffen. Bei einem Gesamtaufwand von heute ca. 5.19 Mio. Franken zeigt der Finanzplan über die Planungsphase eine durchschnittliche Wachstumsrate von -0.8% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen).

33 Abschreibungen:

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Kurzfristig ist der Abschreibungsbedarf auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken und steigt erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder an. Der Abschreibungsbedarf für das am Anfang der Planungsphase bestehende Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1'112'500.00 pro Jahr. Der Abschreibungsbedarf für die neu geplanten Investitionen ist aus Tabelle 10 unter Ziffer 4.a ersichtlich.

36 Transferaufwand:

Mit Transferaufwand werden die Aufwandströme zwischen den Gemeinwesen (Kanton – Gemeinden) verstanden. Also vorab der Aufwand für den Finanz- und Lastenausgleich. Mit 15.86 Mio. Franken im Budgetjahr 2021 ist diese Sachgruppe auch der grösste Aufwand der Erfolgsrechnung. Der Transferaufwand steigt im Mittel pro Jahr um 1.80% auf schliesslich ca. 16.81 Mio. Franken an.

40 Fiskalertrag:

Der Fiskalertrag ist mit 16.06 Mio. Franken im Budgetjahr 2021 die grösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. Obwohl in der Planungsphase einige von aussen provozierte Anpassungen am Steuersystem vorgesehen sind (z.B. Erhöhung von Kinderabzügen), kann über die ganze Planungsphase mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 3.0% pro Jahr gerechnet werden. Dies jedoch nur, weil die Steueranlage von heute 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer ab 2021 auf 1.60 Einheiten angehoben wird.

42 Entgelte:

Unter den Entgelten verstehen wir vor allem die Ersatzabgaben, die Gebührenerträge und die Rückerstattungen Dritter. Mit 5.22 Mio. Franken im Budgetjahr 2021 sind die Entgelte eine wesentliche Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes und finanzieren vor allem die Spezialfinanzierungen. Über die ganze Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0.1% pro Jahr gerechnet werden.

46 Transferertrag:

Der Transferertrag ist mit 5.98 Mio. Franken im Budgetjahr 2021 die zweitgrösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. Analog Sachgruppe 36 werden hier vor allem die Ertragsströme zwischen den Gemeinwesen erfasst. Über die ganze Planungsphase muss mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von -1.50% pro Jahr gerechnet werden.

5. Hinweise zu einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)

Die Prognose der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (Tabelle 8) zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

Bei einem Umsatz von Ø ca. 2.70 Mio. Franken pro Jahr liegt die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion bei -0.2% pro Jahr. Der jährliche Ertrag liegt bei ca. 0.20 Mio. Franken und die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei -1.0%.

1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit

Bei einem Umsatz von ca. 0.30 Mio. Franken pro Jahr liegt die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) bei 2.0%. Der durchschnittliche Ertrag pro Jahr liegt bei ca. 0.52 Mio. Franken und die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei 0.3%.

Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr zeigen eine Wachstumsrate von -0.1% pro Jahr. Der Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 100.0% und ist aufgrund der geplanten Investitionen leicht sinkend. Siehe dazu die speziellen Auswertungen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

2 Bildung

Die gemeindeinterne Steuerung des Sachaufwandes der Volksschule über Globalbudgets hat sich bewährt und findet sowohl bei den Behörden als auch bei den Betroffenen Anklang. Bei einem Aufwand von ca. 6.00 Mio. Franken im Budgetjahr 2021 rechnen wir mit einer jährlichen Wachstumsrate von 1.2%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um ca. 0.1% zu.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Bei einem Umsatz von Ø ca. CHF 183'000 pro Jahr und einem Ertrag von CHF 28'000.00 pro Jahr, hat diese Funktion keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Aufwand nimmt im Mittel um 0.5% ab, der Ertrag um -3.8%.

4 Gesundheit

Der Aufwand von ca. CHF 40'000.00 steigt im Mittel auch um ca. 0.5%, Ertrag ist nicht zu erwarten. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Der Umsatz von Ø ca. 11.50 Mio. Franken steigt im Mittel pro Jahr um 1.6%. Der Ertrag von ca. 4.40 Mio. Franken pro Jahr besteht vor allem aus dem Lastenanteil an die Sozialhilfe sowie den Rückerstattungen an die Sozialhilfearbeitgeber, er fällt im Mittel um 1.5%.

6 Verkehr

Der Aufwand von ca. 1.86 Mio. Franken pro Jahr fällt im Mittel um ca. 0.9%. Der jährliche Ertrag von ca. 0.28 Mio. Franken sinkt im Mittel um 1.3%.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei einem Umsatz von ca. 0.3 Mio. Franken (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) liegt die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion bei -0.6%. Der Ertrag von ca. 0.08 Mio. Franken steigt im Mittel um rund 2.7%.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Der Kostendeckungsgrad liegt allen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen über 100% (siehe dazu jeweils Tabelle 7 der entsprechenden Funktion).

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandszuwachs liegt bei ca. 2.3%. Bei Ø ca. CHF 38'000.00 Aufwand pro Jahr spielt das im Finanzhaushalt eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag von ca. 0.40 Mio. Franken handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen. Es wird hier eine mittlere Abnahme um -0.4% erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand von ca. 2.20 Mio. Franken pro Jahr steigt im Mittel um 0.6%. Beim Ertrag von Ø ca. 18.60 Mio. Franken pro Jahr wird mit einer Zunahme im Mittel um 1.9% gerechnet. Einerseits ist eine Steuererhöhung ab 2021 um einen Steueranlagezehntel vorgesehen, andererseits muss wegen Corona mit Steuerausfällen gerechnet werden.

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex immer noch unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht etwas mehr als einen Steueranlagezehntel aus).

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Jede Investition, die die Infrastruktur erweitert und nicht nur unterhält, löst nicht nur Finanzierungskosten und Abschreibungen aus, sondern auch neue betriebliche Folgekosten (Personal, Strom, Heizung, etc.). Diese neuen Betriebskosten müssen von der Erfolgsrechnung aufgefangen werden. Im vorliegenden Kalkulationsmodell wurden keine neuen betrieblichen Folgekosten vorgesehen.

Fremdkapital

Nebst den Konsumausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung bestimmt die tatsächliche Investitionstätigkeit den Bedarf an Bargeld. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 18.23 Mio. Franken auf ca. 30.61 Mio. Franken ansteigen könnte.

Investitionsprogramm

Über die gesamte Planungsperiode (ohne „später“) sind Nettoinvestitionen von rund 30.90 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des Steuerhaushaltes rund 18.94 Mio. Franken. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

In der ganzen Planungsphase sind folgende grösseren Projekte im Investitionsprogramm des Steuerhaushaltes enthalten:

- Neubau einer Mehrfachturnhalle	ca.	5.60 Mio. Franken
- Investitionsbeitrag an Sportzentrum	ca.	1.50 Mio. Franken
- Div. Belagssanierungen nach Leitungsbau	ca.	0.50 Mio. Franken
- Belagserneuerung Alpenstrasse	ca.	1.00 Mio. Franken
- Ersatz Kalisteg	ca.	0.65 Mio. Franken
- Neubau CIS-Steg	ca.	0.50 Mio. Franken
- Beitrag an Autobahnzubringer ESP Steffisburg	ca.	1.00 Mio. Franken
- Unterhaltsmassnahmen Aare	ca.	3.97 Mio. Franken
- Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet	ca.	2.47 Mio. Franken

Das Investitionsprogramm wird in der Regel nicht einfach abgearbeitet werden können. Hier haben äussere Faktoren (Planungsprozesse, Baubewilligungsverfahren, Gemeindeversammlungen, Personalressourcen, etc.) einen wesentlichen Einfluss. Der Realisierungsgrad früherer Investitionsprogramme zeigt sich denn auch wie folgt:

<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Steuerhaushalt</u>	<u>SF Feuerwehr</u>	<u>Gebührenhaushalt</u>	<u>Gesamt</u>
2019	61.37%	100.00%	22.73%	31.61%
2018	150.23%	100.00%	58.67%	84.00%
2017	76.58%	100.00%	55.06%	53.08%
2016	55.06%	103.48%	61.58%	58.23%
2015	110.79%	330.88%	57.26%	108.77%

7. Massnahmen, Folgerungen

1. Allgemein

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**.

2. Investitionsprogramm

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist weder Kreditfreigabe noch Projektphasenplan sondern dient einzig der Hochrechnung wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte und hilft bei der Beurteilung zu welchem Zeitpunkt notwendige Bargeldmittel bereitgestellt werden müssen.

Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ. Konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cash flow) sollte also im Durchschnitt bei 100% liegen,

Fremdfinanzierung (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen,

Desinvestitionen: Mittelbeschaffungen durch Veräusserung von Finanzvermögen (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen, Beteiligungen) spülen kurzfristig zwar Geldmittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Erträge (Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinsenerträge) verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und – wo nötig - angepasst werden.

Im vorliegenden Planwerk wurde die Steueranlage ab 2021 von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer auf 1.60 Einheiten erhöht (Deckung der Belastung in Steueranlagezehnteln siehe Tabelle 10 „steuerfinanzierter Haushalt“, Ziffer 6).

8. Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 12. Oktober 2020 dem Finanzplan 2020 – 2025 zugestimmt.

Der Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 dem Stimmbürger zur Kenntnis gebracht.